



Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern und Einwohnern der Stadt Braunsbedra - Entschädigungssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 8 und 35 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), erlässt der Stadtrat der Stadt Braunsbedra folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern und Einwohnern der Stadt Braunsbedra – Entschädigungssatzung -:

§ 1

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern und Einwohnern der Stadt Braunsbedra – Entschädigungssatzung- wird wie folgt geändert:

1. **§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

- a) Absatz 2 wird gestrichen
- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

§ 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Braunsbedra, den 30.05.2017

Steffen Schmitz
Bürgermeister

(Siegel)